

Vorlage Stadtparlament

Datum	18. Januar 2022
Beschluss Nr.	1288
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Daniel Bosshard und Veronika Meyer: Ökologisches Laubmanagement – Jeden Herbst den Kreislauf des Laubes schliessen; schriftlich

Daniel Bosshard und Veronika Meyer sowie 28 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 2. November 2021 die beiliegende Interpellation «Ökologisches Laubmanagement – Jeden Herbst den Kreislauf des Laubes schliessen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen weist in öffentlichen Grünanlagen und an Strassen und auf Plätzen einen beachtlichen Baumbestand auf. Die Beseitigung des davon insbesondere im Herbst anfallenden Laubs ist aufwendig. Sie wird unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten, sprich differenziert ausgeführt, stets unter Berücksichtigung der Nutzung des Ortes beziehungsweise der durch das Laub verursachten Gefahren. Hauptsächlich dafür zuständig sind die Dienstabteilungen von Stadtgrün (Schwerpunkt Grünanlagen) und des Tiefbauamts (Schwerpunkt Treppenanlagen, Strassen, Wege und Plätze). Daneben kümmern sich Hauswartungen von Schul- und Sportanlagen um die befestigten Flächen ihrer Anlagen. Die Verantwortlichen passen ihre Arbeitsprozesse bereits seit Jahren so an, dass die von der Interpellantin und dem Interpellanten aufgeführten Punkte zum ökologischen Laubmanagement weitgehend erfüllt werden. Die Grundsätze wurden bis anhin jedoch nicht schriftlich festgehalten. Dem Bedürfnis nach Verschriftlichung kann im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Rechnung getragen werden.

Das Einsammeln von Laub ist in bestimmten Situationen im öffentlichen Interesse. Im Bereich von Strassen und Gehwegen kann Laub bei Regen und Nässe rasch zur Gefahr werden, dies vor allem für Velofahrende und zu Fuss Gehende. In stark genutzten Grünanlagen sowie auf Schul- und Sportrasenflächen würde durch das Liegenlassen des Laubes zudem der Rasen grossen Schaden nehmen. Auf wenig genutzten, meist ökologisch wertvollen Flächen wird das Laub indes seit Jahren liegen gelassen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Können sich alle involvierten Dienststellen dazu verpflichten:

- *Den Einsatz von Laubbläsern auf das absolut Notwendigste und Sinnvolle zu beschränken;*
- *Laubbläser nur einzusetzen, wenn sie eine deutliche Effizienzsteigerung gegenüber der Handarbeit gewährleisten;*

Stadtgrün und das Tiefbauamt sind bereits seit Jahren bestrebt, den Einsatz von Laubbläsern so weit als möglich zu beschränken. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen und des teilweise kurzen Zeitintervalls zwischen dem Ende des Laubfalls und dem Wintereinbruch sind die Dienststellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch fallweise auf die Unterstützung durch Laubbläser angewiesen. Im Strassenraum wird Laub fast ausschliesslich mit Putzmaschinen eingesammelt. Insbesondere auf Treppenanlagen oder an schwer zugänglichen Stellen werden, ergänzend zur Handreinigung mit dem Besen, Laubbläser eingesetzt. In grösseren Grünanlagen werden Rasenmäher für die Laubaufnahme verwendet. Mit Laubbläsern werden lediglich Randbereiche und schwer zugängliche Anlagenteile gesäubert. In den zentralen Parkanlagen der Innenstadt wird das Laub seit mehreren Jahren ausschliesslich in Handarbeit mit dem Laubrechen zusammengenommen. Auf den weiteren Anlagen der Stadt St.Gallen wird der Einsatz von Laubbläsern schon heute möglichst zurückhaltend gehandhabt und künftig noch stärker beschränkt.

- *Beim Einsatz von Laubbläsern auf Elektrogeräte zurückzugreifen;*

Das Tiefbauamt setzt bereits seit 2015 batteriebetriebene Laubbläser ein. Das letzte benzinbetriebene Gerät wurde im vergangenen Jahr ausser Betrieb genommen. Stadtgrün besitzt noch einzelne benzinbetriebene Geräte. Diese im Vergleich deutlich leistungsfähigeren Geräte werden aber äusserst zurückhaltend und nur nach Notwendigkeit eingesetzt, beispielsweise bei sehr nassem Laub. Bei den Hauswartungen der Schul- und Sportanlagen sind noch mehrheitlich Benzinlaubbläser im Einsatz. Bei Ersatzbeschaffungen werden elektrisch betriebene Geräte erworben.

- *Aktiv und überall wo es sinnvoll ist (auch in öffentlichen Grünanlagen) Laubhaufen zu erstellen und wenn nötig zu pflegen;*

Laubhaufen werden bereits heute in öffentlichen Anlagen erstellt. Die Praxis wird in den kommenden Jahren intensiviert. Im Rahmen konkreter Biodiversitätsfördermassnahmen wurden zusätzliche Standorte für Laubhaufen definiert und die Mitarbeitenden geschult.

- *Als Alternative das Laub in Hecken und Strauchflächen unterzubringen und damit die Artenvielfalt (auch von Bakterien, Pilzen, Würmern oder Insekten) zu fördern;*

Das Einbringen von Laub in Hecken- und Strauchflächen wird bereits seit Jahren standardmässig praktiziert.

- *in Fällen, wo das Laub wirklich entsorgt werden muss, dieses entweder der Kompostierung oder der Grüngutvergärung (für Biogas) zuzuführen?*

Stadtgrün führt sämtliches Laub der Kompostierung zu. Ein Teil des anfallenden Laubs wird in den eigenen Anlagen im Friedhof Feldli und im Ostfriedhof kompostiert. An diesen beiden Standorten wird sämtlicher Kompost hergestellt, welchen Stadtgrün benötigt. Mit Ausnahme des sehr spezialisierten Baumsstrats muss deshalb für die öffentlichen Anlagen kein Humus zugekauft werden. Das übrige Laub wird vollumfänglich privater Kompostierung zugeführt. Das Tiefbauamt führt eine Triage durch: Wenig verschmutztes Laub wird ebenfalls der Kompostierung zugeführt. Laub, das mit Verunreinigungen (Abfall etc., insbesondere entlang von Strassen mit viel Verkehr) durchsetzt ist, kann nicht

kompostiert oder vergärt werden und wird der Kehrichtverbrennung und der Regio Recycling Goldach zugeführt. Das Laub von Schul- und Sportanlagen wird zum grössten Teil durch Stadtgrün abgeführt und so in den beschriebenen Prozess eingegliedert. In Ausnahmefällen wird verschmutztes Laub der Kehrichtverbrennung zugeführt.

2. *Kann die Dienststelle Stadtgrün ein Merkblatt «Laubmanagement» erstellen und bei Privaten und Liegenschaftsverwaltungen gebührend bekannt machen?*

Die Dienststelle Stadtgrün hat im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation das Laubmanagement der Stadt schriftlich festgehalten. Es ist auf der [Homepage der Stadt](#) einsehbar.

3. *Wie lässt sich auf private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Liegenschaftsverwaltungen ein sanfter Druck für ökologisches Laubmanagement ausüben?*

Für Vorschriften oder Verbote fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Die Stadt kann Private lediglich im Rahmen von Aufklärungsarbeit sensibilisieren.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke

Beilagen:

- Interpellation vom 2. November 2021
- Beilage 1: Umgang mit Laub